

Dann ging lange nichts mehr. Ausser dass die Erde weiter bebte. Etwa einmal pro Monat, zwar mit nachlassender Intensität, aber dennoch deutlich über den Werten, welche die natürliche Seismizität in der Regio normalerweise erreicht.

Irgendwann wurde es uns dann zu lange, denn der Sommer war mittlerweile eingetroffen und wir sorgten uns über eine allfällige Verjährung per 8. Dezember 2007.

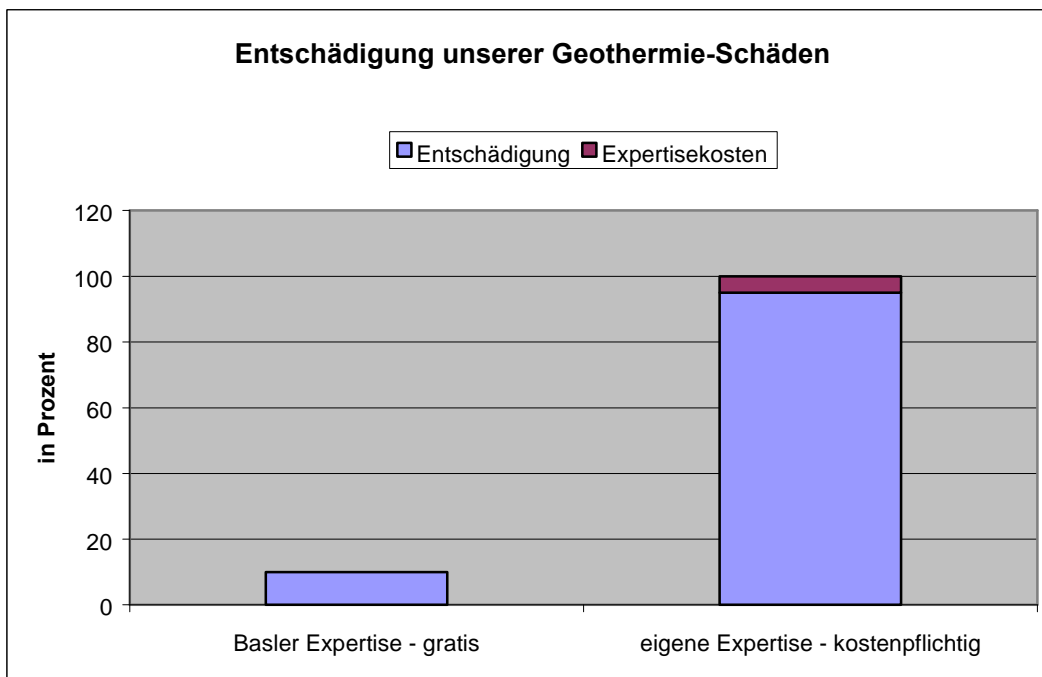
So meldeten wir uns beim Versicherer der Geopower Basel AG / IWB, bei der Firma AXA / Winterthur. Dort erfuhren wir, dass unser Dossier zwischenzeitlich von Basel nach St. Gallen transferiert worden war. Auch erfuhren wir, dass die Schadenssumme aufgrund der Unterlagen des Basler Ingenieurbüros auf einen sehr, sehr tiefen Gesamtbetrag geschätzt wurde.

Damit die Schäden zu beheben, schien uns nicht möglich. Denn das Stellen eines Gerüstes allein hätte bereits gleichviel oder mehr gekostet als uns als Entschädigung offeriert wurde.

Überall meldeten sich Geschädigte, die dasselbe erfahren hatten: auf der Homepage der Geothermie-Geschädigten www.eeg-eeg.ch, in den Basler Zeitungen, auf TeleBasel.

Da diese viel zu tiefe Entschädigungspraxis auf den Basler Erhebungen basierte, beschlossen wir, eine unabhängige Expertise in Auftrag zu geben. Diese wurde ausserkantonale durchgeführt und der Firma AXA / Winterthur zugestellt.

Mittlerweile sind wir zu unserer vollen Zufriedenheit entschädigt worden:



→ hatten uns die Basler Experten ursprünglich **10%** der effektiven Schadenssumme zugebilligt,

→ so zahlte uns AXA / Winterthur aufgrund der eigenen Expertise nun **100%** - ohne wenn und aber.

→ davon waren **5%** zur Begleichung der Expertisekosten zu verwenden.

Nach Adam Riese beträgt die Differenz zwischen der Geopower / IWB Schätzung und der am Schluss effektiv vergüteten Summe aufgrund der eigenen Expertise exakt = **+ 85%** .

Dies möge all denen, die seit dem vergangenen Dezember um die Behebung ihrer Schäden und ihr Recht kämpfen Anlass dazu sein, nicht zu verzagen, nicht aufzugeben und weiterzumachen.

Und all diejenigen, die von CHF 2Mio Totalschadenssumme bzw. CHF 700 pro Fall sprechen, soll es ein klarer Fingerzeig sein. Extrapoliert man die durch uns gemachten Erfahrungen, so erreicht man – sehr defensiv gerechnet - ein Schadensplafond von gut CHF 20 Mio. oder CHF 7'000 pro Fall.

Rechnet man etwas weniger optimistisch liegen auch höhere Beträge im Bereich von CHF 30 oder 40 Mio. durchaus im Bereich des Möglichen.

Was Sie also tun müssen, um zu Ihrem Recht zu kommen:

1. Nach den Erdstößen haben Sie die **Geopower Basel AG / IWB** angeschrieben und Ihre Schäden gemeldet. Sie haben ein Schriftstück vorliegen, dass die Betreiberfirma Ihre Schäden zur Kenntnis genommen hat.

2. Kontaktieren Sie die **AXA / Winterthur** und verlangen Sie:

- eine **Verjährungsverzichtserklärung** (Beispiel: Verjährung aufgeschoben bis 8. Dez. 2008)
- eine **schriftliche Zusammenstellung mit dem Schadensbetrag des Basler Ingenieurbüros**, das bei Ihnen eine Schadensaufnahme mit anschliessender Schätzung der Schäden durchgeführt hat (falls entsprechende Abklärungen bei Ihnen erhoben wurden).
- falls bisher kein Schadensprotokoll zu Ihrem Fall existiert, stellen Sie eine **eigene Expertise** in Aussicht.

3. Lassen Sie eine **eigene Expertise** erstellen. Am besten von einem bewährten Experten / Expertise-Büro und am Besten ausserkantonale. Senden Sie diese an:

AXA Winterthur Generalagentur St. Gallen
Teufener Strasse 20 / 9001 St. Gallen (SG)
Tel +41 71 221 20 20 / Fax +41 71 221 20 21

4. Falls Ihre Forderungen anerkannt werden, erhalten Sie eine **Entschädigungsvereinbarung** zur Unterschrift, welche Sie unterzeichnen und anschliessend wird Ihnen die Entschädigungssumme überwiesen werden.

Ein effektiv entschädigter Geschädigter / 03.09.2007